



Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datenschutzgeheimnis gemäß § 5 KDG

Frau/Herr (Vor- und Nachname):

Aufgabe/Projekt/Einsatzbereich:

wird hiermit auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) müssen personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Vertraulichkeit und Integrität der Daten gewährleistet ist. Im Rahmen Ihrer Tätigkeiten dürfen Sie daher personenbezogene Daten niemals unbefugt oder unrechtmäßig verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugang zu den Daten führt. Zum Schutz personenbezogener Daten müssen Sie im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgabe daher die notwendige Sorgfalt anwenden; festgestellte Mängel sind der verantwortlichen Stelle zu melden.

Ein **Merkblatt** mit näheren Informationen zum Datenschutz und weiteren Hinweisen liegt dieser Erklärung bei.

Verstöße gegen den Datenschutz können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Bußgeldern, Geldstrafen, Schadensersatzanspruch der betroffenen Person).

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Erläuterung und das beiliegende Merkblatt gelesen und Ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes im Unternehmen zur Kenntnis genommen haben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an :

Pfarrbeauftragte:

Christiane Becker

Tel. 05901 / 959-0012

christiane.becker@bistum-osnabrueck.de